

Fugenmörtel

PCI FT® Fugenbreit

für Spaltklinker und großformatige
Steingut- und Steinzeugplatten

PCI®
Für Bau-Profis



Mit amtlichem Prüfzeugnis nach DVGW-Merkblatt W 270 und W 347

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Für Fugenbreiten von 5 bis 20 mm.
- Zum Verfugen von Belägen aus Steinzeug- und Steingutplatten, Ziegelfliesen, Bodenklinkerplatten und Betonwerksteinplatten.
- Zum Verfugen von Verblendmauerwerk.
- Zum Verfugen von keramischen Belägen in Bereichen, die grundsätzlich den DVGW-Merkblättern entsprechen müssen, z. B. Trinkwasserbehälter, oder für Objekte, die diesen Anforderungen entsprechen sollen, z. B. Schwimmbäder, Brauwasser-Vorratsbehälter usw.



Für rissfreie Fugen in Breiten von 5 bis 20 mm.

Produkteigenschaften

- **Wasserfest und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Rissfrei aushärtend**, die Fuge reißt nicht und bricht nicht aus.
- **Geschmeidig**, dadurch leicht verarbeitbar.
- **Die Farbtöne von PCI FT Fugenbreit sind an die PCI-Fugendichtstoffe angepasst.**
- **Mit amtlichem Prüfzeugnis** für den Trinkwasserbereich nach **DVGW-Arbeitsblatt W 270 und DVGW-Arbeitsblatt W 347** (Hygiene-Institut Gelsenkirchen). Prüfzeugnisse sind abrufbar unter www.pci-augsburg.de

A brand of

BASF

The Chemical Company

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Modifizierter Zementmörtel
	Enthält weder Asbest noch anderweitige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarz-Feinstaub bei der Verarbeitung
Komponenten	1-komponentig
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (bei 10 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe)		
- Spaltklinker 24 x 11,5 cm	ca. 1,5 kg/m ²	
- Platten 40 x 40 cm	ca. 600 g/m ²	
Ergiebigkeit (bei 10 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe)	25 kg sind ausreichend für ca.: 5 kg sind ausreichend für ca.:	
- Spaltklinker 24 x 11,5 cm:	16,5 m ²	3,0 m ²
- Platten 40 x 40 cm:	41,5 m ²	8,0 m ²
Fugenbreite	5 bis 20 mm	
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)	
Anmachwasser		
- bei Bodenfugen		
1 kg Pulver	0,2 l	
5-kg-Beutel	1 l	
25-kg-Sack	5 l	
- bei Wandfugen	Wassermenge reduzieren auf gewünschte Mörtelkonsistenz	
- bei Verblendmauerwerk		
1 kg Pulver	0,14 l	
5-kg-Beutel	0,7 l	
25-kg-Sack	3,5 l	
Reifezeit	ca. 3 Minuten	
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 60 Minuten	
Aushärtezeiten		
- begehrbar nach*	ca. 12 Stunden	
- voll belastbar nach*	ca. 24 Stunden	
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C	

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Die Fugen sofort nach dem Ansetzen der Platten gleichmäßig tief auf Plattendicke auskratzen und reinigen. Ansetz- oder Verlegemörtel erhärten

lassen. Bei saugfähiger Keramik Fugen unmittelbar vor dem Verfugen vornässen.

Verarbeitung von PCI FT-Fugenbreit

1 Anmachwasser (siehe Tabelle „Daten zur Verarbeitung/Technische Daten“) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben.

Anschließend Pulver zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.

2 Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten nochmals aufrühren.

3 Verfugung

Bodenverfugung

Fugenmörtel mit Gummiwischer oder PCI Gummifugscheibe bündig in die Fugen einbringen und Oberfläche diagonal sauber abziehen, falls erforderlich nachschlännen. Nach dem Anziehen des Mörtels (Fingerprobe) mit einem leicht angefeuchteten Schwamm abreiben.

Wandverfugung

Fugenmörtel mit PCI Gummifugscheibe in die Fugen einbringen, anziehen lassen und evtl. ein zweites Mal bündig nachschlännen. Nach ausreichendem Anziehen (Fingerprobe) mit einem leicht angefeuchteten Schwamm abreiben.

4 Nach dem Abtrocknen den verbleibenden Mörtelschleier mit einem feuchten Schwamm entfernen.



PCI FT Fugenbreit bündig in die Fugen einbringen. Oberfläche sauber abziehen ...



... und anschließend mit einem feuchten Schwamm nachwaschen.

Lieferform

25-kg-Kraftpapier-Sack

Basalt Nr. 19

Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1935/1

Hellgrau Nr. 21

Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1936/8

Zementgrau Nr. 31

Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1931/3

Anthrazit Nr. 47

Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1938/2

5-kg-Beutel

Hellgrau Nr. 21

Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1982/5

Zementgrau Nr. 31

Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1932/0

Geringe druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.



21 Hellgrau



19 Basalt



31 Zementgrau



47 Anthrazit

Bitte beachten Sie

- PCI FT Fugenbreit nicht bei Temperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C, bei Regen oder Zugluft verarbeiten.
- Höhere Temperaturen verkürzen, tiefere Temperaturen verlängern die Verarbeitungszeit. Frisch verfugte Beläge im Außenbereich und Beläge aus nicht saugendem Plattenmaterial mit Folie abdecken und feucht halten.
- Vor dem Verfugen Randanschluss- und Bewegungsfugen durch Einstecken von Styroporstreifen oder Schaumprofilen sichern. Vor dem elastischen Verfugen Schutzstreifen entfernen.
- Bei nicht glasierten Fliesen und Platten kann nach dem Verfugen ein Mörtelschleier zurückbleiben. Empfehlungen des Fliesenherstellers beachten. Falls abgesäuert werden muss, Fugen ausreichend vornässen.
- Fugen zwischen Plattenflächen, Einbauteilen und Rohrdurchführungen sowie Eck- und Anschlussfugen elastisch mit PCI Silcofug E, PCI Silcoferm S, in Verbindung mit Naturwerksteinbelägen mit PCI Carraferm sowie in Trinkwasserbehältern mit PCI Silcoferm KTW schließen.
- Angesteiften Fugenmörtel weder mit Wasser verdünnen noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischen.
- Bei Einwirkung von säurehaltigen, zementangreifenden Reinigern kann es zur Schädigung des erhärteten Fugenmaterials kommen. Fugen vor der Anwendung saurer Reiniger gründlich vornässen und nach der Reinigung mit viel Wasser nachwaschen.
- Bei Verfugungen von keramischen Belägen mit erhöhter mechanischer Belastung und Beanspruchung durch Reinigungschemikalien im industriellen und gewerblichen Bereich ist PCI Durafug NT einzusetzen. Für die Verfugung von stark säurebelasteten Bereichen empfiehlt sich die Verwendung der Epoxidharz-Fugenmörtel PCI Durapox NT bzw. PCI Durapox NT plus.
- In Abhängigkeit von der Verarbeitung und vom Waschen sind beim Farbton Nr. 19 Basalt und Nr. 47 Anthrazit Farbabweichungen möglich. Der Farbton kann im verfugten Fliesenbelag heller austrocknen als angegeben.
- Geringe Farbabweichungen sind möglich, deshalb beim gleichen Objekt möglichst nur PCI FT Fugenbreit mit der gleichen Chargen-Nr. verwenden.
- Für die Reinigung einen feuchten Schwamm und keinen trockenen Lappen verwenden, da sonst Verfärbungsgefahr durch Einreiben des eingetrockneten Fugenmörtels in die noch feuchte Fuge besteht.
- PCI FT Fugenbreit darf nicht mit Pulver abgestreut werden.
- Beim Verfugen von oberflächenrauen Naturwerksteinplatten oder Cotto bitte Probeverfugung durchführen (Pigmentflecken).
- Für die Verfugung von Feinsteinzeugbelägen wird die Verwendung von PCI Rapidfug bzw. PCI Flexfug empfohlen.
- Bei der Einwirkung von Wässern mit freier, Zement angreifender Kohlensäure auf den Fugenmörtel (z. B. im Nachklärbecken) ist mit PCI Durapox NT / NT plus zu verfugen.
- Für die Verfugung von Belägen aus Steinzeugriemchen wird die Verwendung von PCI Flexfug empfohlen.
- Bei der Verarbeitung von PCI FT Fugenbreit im Fugeisenverfahren empfiehlt sich die Abmischung mit 50 % feuergetrocknetem Quarzsand der Körnung 0,3 bis 0,8 mm. Die Anmachwassermenge ist auf 110 ml pro kg abgemischtem Material zu reduzieren
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ange-trockneten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.

Sicherheitshinweise

PCI FT-Fugenbreit enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).
Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit/Umweltreferat
(zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.